





familie. Rauisch, Inspektor des Truppen- und Train-Abteilungs, Kreislicher Beutler a. Döher, Flügeladjutant des Großherzogs von Baden.

#### Eine Mahnung an die Gewerbetreibenden.

Berlin, 20. August. Der Minister für Handel und Gewerbe hat aus vielsachen Beschwerden ersehen, daß zahlreiche Gewerbetreibende ihren Geschäftszweck mitgeteilt haben, sie könnten jetzt die Sicherungen zu noch gegen Barzahlung ausführen. Die Forderung der Barzahlung im Vertrag zwischen Kaufleuten kann unter Umständen durch den Zwang der Verhältnisse gerechtfertigt sein, darf aber nicht ohne dringende Not zu einem allgemeinen geschäftlichen Grundsatz erhoben werden, da hierdurch das gesamte Wirtschaftsleben schwer gefährdet wird. Eine nachdrückliche Mahnung, die der Deutsche Handelstag an seine Mitglieder gerichtet hat, weilt mit Recht darauf hin, daß wer durch sein unnötig rigoros Verhalten die Interessen der Allgemeinheit verletzt, Gesetze läuft, das ihm leicht von Banken insbesondere der Reichsbank, der Kredit entzogen oder beschränkt wird. Der Minister erwartet, daß alle beruhen Stellen diese Mahnung nachdrücklich unterstützen. Dah an die Einigkeit der Beteiligten nicht umsonst appelliert wird, zeigt übrigens ein Rundschreiben von angehenden Firmen des Berliner Eisenwarenhandels, die sich unter Aufgabe ihres Anfangs eingenommenen strohroen Standpunktes in der Frage der Kreditaufwendung Vereinbarung im Einzelfall vorbehalten wollen.

#### Kriegstagung des Verbandes Sächsischer Industrieller.

Dresden, 20. August. (Eig. Draht.)

Heute nachmittag steht der Verband Sächsischer Industrieller eine außerordentliche Versammlung im Gewerbehaus ab, die von etwa 1200 Personen von ganz Sachsen besucht wird. Unter anderen waren anwesend: Kultusminister Dr. Beck, Ministerialdirektor Dr. Roßner, Oberbürgermeister Dr. Beutler und zahlreiche hervorragende Industrielle aus ganz Sachsen. Aus Leipzig sah man unter anderen Landtagsabgeordneten Dr. Löbner, Mitglied der Zweiten Kammer, und Dr. Konrad Weber von der Firma J. J. Weber. Senator Dr. Stresemann sprach über die Lage der sächsischen Industrie im gegenwärtigen Kriegs. Der Charakter der sächsischen Industrie als Ausfuhrindustrie sei sonst ihre Stärke, jetzt aber ihre Schwäche. Es sei ihr nicht möglich, die Forderungen des Auslands einzuhören. Redner gezielt davor das Bestreben einiger großer Betriebsvereinigungen, die bestrebt seien, die gegenwärtige Lage wirtschaftlich auszuheilen, indem sie Barzahlung verlangen, obwohl unter ganzem Wirtschaftsbedenken auf dem Kreditmarkt aufgebaut sei. Unmöglich könne man jetzt plötzlich zur Barzahlung übergehen. Dr. Stresemann gab der Hoffnung Ausdruck, daß der große Schwung und die exzessive Einheit, die jetzt zutage getreten seien, auch auf die politischen und wirtschaftlichen Verhältnisse nach dem Kriege fortwirken mögen, da sie schon jetzt viele Vorurteile bestätigt hätten. Ministerialdirektor Dr. Roßner und Geheimrat von Roßner-Wallwitz versicherten die Industrie der besonderen Fürsorge der sächsischen Staatsregierung und händigten an, daß ein Landesausstand für Kriegshilfe in der Bildung begriffen sei. Nach einer kurzen Aussprache wurde die Versammlung mit einem Dank an Kaiser und Reich, an Gott und Vaterland geschlossen.

#### Ein wertvolles Eingeständnis.

In seinem Blatte veröffentlicht der alte Clemenceau einen von das strömenden Artikel gegen Kaiser Wilhelm. In diesen Schimpfereien befindet sich aber ein Satz, der auch unter Interessen erlegen geeignet ist. Clemenceau sagt nämlich:

"Dank ihm (dem Kaiser) wurde Europa gezwungen, sich in ein Weltkrieg zu stürzen, das die Quellen seiner finanziellen Entwicklung zum Verhängnis gebraucht und unsere (die französischen) Finanzen einer Krise ausgesetzt hat, von deren Umfang ich in diesem Augenblick nichts ahren will."

Das Gesündnis Clemenceaus von der finanziellen Zerrüttung Frankreichs ist ein wertvoller Beitrag zur Bewertung der augenblicklichen Lage.

#### Generalstabschef v. d. Goltz an die deutsche Jugend.

Generalstabschef v. d. Goltz erklärt als Vorsitzender des Bundes Jungdeutschland einen Aufruhr an die deutsche Jugend, wonach er seine Freude über das Verhalten der Jungmannschaften und seinen Dank für ihre Opferleistungen ausdrückt. Es heißt dann weiter: Vorwürfe also, deutsche Jungmannschaft! Ein jeder soll auch die seine Pflicht fürs Vaterland für unser geliebten Kaiser und sein Reich, gleichgültig, an welchen Platz der eingetragen gestellt wird.

Während der Dauer des Krieges tritt unter Bund vorübergehend in die allgemeine Neuordnung der Jugendstufen über, die in nächster Zeit von höherer Stelle aus getroffen werden wird.

In ihr sollen die älteren Klassen vom 16. Lebensjahr aufwärts eine Ausbildung erhalten, durch die sie unmittelbar als bisher für den Kriegsdienst vorbereitet werden.

Jungdeutschland hat sich früh an den Gedanken gewöhnt, zur Verteidigung des Vaterlandes herzufließen. Jetzt steht es dies schneller, als wir dachten, erfüllt. Es freue sich deshalb und setzt alle Kräfte ein, sich dieser Bestimmung wert zu zeigen!

Es sei, wenn es zu den Habsen berufen wird, wie unser Weise es befiehlt: „unterstreichen und tapfer, weil sein Herz es nicht anders kann. Es bedarf jede Anwendung von Furcht und Grauen oder Schwäche als seine nicht würdig. Es trogt Ungemach und Beschwerde mit Gleichmut; es bewahrt Ruhe in der Gefahr, es setzt die Ehre höher als das Leben.“

#### Ausbruch der Spionenfahrt in Italien.

Wie aus Venetien berichtet wird, ist infolge französischer Pegezeiten in Italien eine wahre Spionenfahrt ausgebrochen, die sich in eine starke Belästigung der Deutschen und Österreichischen umsetzt. Räumlich in Venetien kam es zu böswilligen Angriffen, unter welchen auch deutsche Damen zu leiden hatten. Ebenso in Rom, wo sich salbungssuchende Bürgern auf der Spionenfahrt besonders hervortun und rücksichtslos gegen harmlose deutsche Reisende vorgehen. Die Polizei hat bis jetzt dem Treiben zu wehren versucht, aber es ist zu befürchten, daß die Auswirkungen infolge der feindseligen Haltung nicht lange mehr geahndet werden.

#### Weitere Meldungen.

\* Dem Kriegsminister Generalstab gehen noch immer Aufsätze und Nachrichten zur Begutachtung zu. Es wird nochmals darauf hingewiesen, daß diejenige von den zuständigen Kriegsministerien ausgestellt werden. Dem Generalstab zugestandene Artikel und Nachrichten können nicht zurückgesandt werden.

\* Die Nachrichten über das Verbinden des Herzogs von Coburg und Gotha, der Raum von einem rheumatischen Anfall gesehen, ist ins Feld gegeben hat, lautet vorzüglich günstig. Der Herzog ist bisher imstande gewesen, den Bewegungen der Truppen zu folgen.

\* Der deutsche Gesandte Freiherr v. Griesinger ist aus Wien eingetroffen.

\* Der „Reichsangehörige“ veröffentlicht eine fiktive Verordnung über Strafrechtsplege bei den Schutztruppen in Kriegszeiten, über das außerordentliche Strafrechtsliche Verfahren gegen Ausländer und Ausübung der Strafgerichtsbarkeit gegen Kriegsgefangene.

\* Zum Tode des Prinzen Friedrich auf Lippe wird noch berichtet: Die Fahne haltend, stieß er den Heldenod mit dem Ausruf: „Rette die Fahne!“

\*

Berlin, 20. August. Die im Deutschen Reich außerhalb Berlins befindlichen amerikanischen Botschafter sowie die britischen Unterhändler werden einfordern, daß darauf hingewiesen wird, daß die Botschaften der Amerikaner und Briten in Deutschland die katholische Kirche verletzt und unter ihrem Einfluß erliegen. Heute nacht gegen 12 Uhr ist ein Tod eingetreten, der die katholische Christlichkeit ihres ehemaligen Oberhauptes verbraucht und unter dem Einfluß der katholischen Kirche verletzt. Als Papst Pius X. zum Nachfolger des Papstes Leo XIII. ernannt wurde, kam ihm selbst, wie damals überliefert, berichtet wurde, die Entscheidung des Konklave überzeugend. Seinem Beispiel folgten alle anderen Bischöfe, die während der ganzen Laufbahn bis zur Höhe des Patriarchen von Venetia bestätigten, war der Befehl, dereinst den Stuhl Petri einzunehmen, fremd geblieben, obwohl sein Vorgänger Papst Leo XIII. ihm mehrfach als seinen würdigsten Nachfolger bezeichnet haben soll. Nach wiederholtem Wahlgang fiel die Entscheidung am 4. August 1903 auf den damaligen Kardinal Giuseppe Sarto, der als Papst den Namen Pius X. annahm. Die oberste Leitung der katholischen Kirche lag über elf Jahre in seinen Händen. Während dieser Zeit hat Papst Pius X. mit unserem Kaiser persönlich ein freundliches Verhältnis gepflegt und ihn sehr daran gemacht, daß er über die Lage der katholischen Kirche in Deutschland der Befriedigung empfiehlt. In seinem menschlichen Wesen vereinigte der entschlossene Papst Rommeligkeit, Reinheit der Sitten, Wohlthätigkeit und milde Sinnessart. Mit Papst Pius X. ist in der Reihe der Päpste eine verehrungswürdige Persönlichkeit dahingegangen, moran die Erinnerungen der Gläubigen mit Liebe hängen werden. Seine Abarbeitung in die höhere Welt stellt die katholische Kirche vor die Notwendigkeit, sich ein neues Oberhaupt zu geben. Möge die Wahl auf einen Kirchenfürsten fallen, der den inneren Beruf der unverantwortlichen großen Kirchengemeinschaft zu erfüllen.

\*

Berlin, 20. August. Das Oberkommando in den Märkten gibt bekannt: Den Zeitungen wird aufgetragen, keinerlei Nachrichten über Todesfälle und Verwundungen von Angehörigen der Feldtruppen zu veröffentlichen, bevor nicht die amtliche Bekanntmachung die Richtigkeit des betreffenden Falles festgestellt hat.

Paris, 20. August. Über Stockholm wird berichtet, daß das französische Kriegsministerium das Erscheinen einer eigenen Zeitung für die französischen Truppen gestattet habe.

Petersburg, 20. August. (W. T. B.) Die deutschen und österreichischen Staatsangehörigen, die älter als 42 und jünger als 17 Jahre sind, haben die Erlaubnis erhalten, Russland zu verlassen.

Haag, 20. August. (W. T. B.) Die Regierung hat weitere 5000000 Gulden für die Kosten der Mobilisierung der Seemiliz gefordert.

\*

Wien, 20. August. (W. T. B.) Der Kaiser hat den Prinzen Pedro und Ludwig von Orleans und Braganza die erbetene Abgebung ihrer Tugenden und den Austritt aus dem Verbande der österreichisch-ungarischen Armee bewilligt.

\*

Zum Tode des Papstes.

Über die letzten Stunden des Papstes meldet die in Rom erschienende „Tribuna“: Der König und die Königin interessierten sich lebhaft für das Verbinden des Papstes und erfuhren wiederholt beim Ministerpräsidenten. Als Monsignore Lambini dem Papst die letzte Ueberung gab, wurde der Papst sich des Erntestes dieses Augenblicks bewußt und versuchte die Lippen zu öffnen, um auf die Gebete zu antworten. Alsdann schloß er die Augen und murmelte: „Der Wille Gottes möge geschehen. Ich glaube, es geht zu Ende.“

Die erste Seelenmesse für den Papst wurde um 3 Uhr früh von der päpstlichen Privatkapelle von den Mitgliedern der päpstlichen Antikamera, Monsignore Beszati, Bianchi, Reipighi und Marcolini, gelesen. Um 5½ Uhr begannen alle Glöckner von Rom zu läuten. Das Totengeläut dauerte eine halbe Stunde. Gegen 8 Uhr wurde im Zimmer des Papstes ein kleiner Altar errichtet, an welchem Messen gelesen wurden.

Die Leiche des Papstes liegt auf dem Bett, wie in dem Augenblick des Todes. Sein Antlitz ist heiter, die Lippen scheinen zu lächeln. Man hat die Leiche noch nicht berührt, denn man erwartet den Kardinal-Camerlengo, Kardinal-Bischof Della Volpe, der nach dem Zeremoniell das Ableben des Papstes feststellen muss. Der Papst liegt mit über der Brust gekreuzten Armen und hält ein kleines Kreuzifix in den Händen. Um das Bett herum brennen vier große Kerzen. Zwei Kardinalen halten die Totenwacht. Im Vorzimmer befindet sich eine Abteilung der Körbelpolizei.

Nach dem „Mosegato“ hat Staatssekretär Kardinal Ratti del Ballo noch in der Nacht eine Zirkulare des Papstes mit der Todesnachricht an alle Kardinalen und alle auswärtigen Vertreter des Papstes gesandt.

„Agenzia Sestieri“ veröffentlicht folgende Mitteilung: Sobald der Papst gestorben war, traf Ministerpräsident Salandra genau Anordnungen, damit die volle Freiheit des protestantischen Kirchenregiments und der Beratungen des Konsistoriums gewahrt wird.

Das Beileid Kaiser Wilhelms. Aus Berlin wird gemeldet: Der Königlich Preußische Gesandte beim Kaiser hat bis jetzt dem Treiben zu wehren versucht, aber es ist zu befürchten, daß die Auswirkungen infolge der feindseligen Haltung nicht lange mehr geahndet werden.

Papstes das tiefgefühlte Beileid ausgesprochen.

Der Kaiser hat an den Kardinal Graefino Bannuelli folgendes Telegramm gerichtet:

„Güte Eminenz bitte ich, dem hohen Kardinalkollegium den Ausdruck meiner aufrichtigen Teilnahme an der tiefen Trauer zu übermitteln, in die die katholische Kirche durch den Heimgang ihres Oberhauptes verlegt worden ist.“

Der „Norddeutsche Allgemeine Zeitung“ schreibt:

„Seine Heiligkeit der Papst ist einer schweren Krankheit erlegen. Heute nacht gegen 12 Uhr ist sein Tod eingetreten, der die katholische Christlichkeit ihres ehemaligen Oberhauptes verbraucht und unter dem Einfluß der katholischen Kirche verletzt. Als Papst Pius X. zum Nachfolger des Papstes Leo XIII. ernannt wurde, kam ihm selbst, wie damals überliefert, berichtet wurde, die Entscheidung des Konklave überzeugend. Seinem Beispiel folgten alle anderen Bischöfe, die während der ganzen Laufbahn bis zur Höhe des Patriarchen von Venetia bestätigten, war der Befehl, dereinst den Stuhl Petri einzunehmen, fremd geblieben, obwohl sein Vorgänger Papst Leo XIII. ihm mehrfach als seinen würdigsten Nachfolger bezeichnet haben soll. Nach wiederholtem Wahlgang fiel die Entscheidung am 4. August 1903 auf den damaligen Kardinal Giuseppe Sarto, der als Papst den Namen Pius X. annahm. Die oberste Leitung der katholischen Kirche lag über elf Jahre in seinen Händen. Während dieser Zeit hat Papst Pius X. mit unserem Kaiser persönlich ein freundliches Verhältnis gepflegt und ihn sehr daran gemacht, daß er über die Lage der katholischen Kirche in Deutschland der Befriedigung empfiehlt. In seinem menschlichen Wesen vereinigte der entschlossene Papst Rommeligkeit, Reinheit der Sitten, Wohlthätigkeit und milde Sinnessart. Mit Papst Pius X. ist in der Reihe der Päpste eine verehrungswürdige Persönlichkeit dahingegangen, moran die Erinnerungen der Gläubigen mit Liebe hängen werden. Seine Abarbeitung in die höhere Welt stellt die katholische Kirche vor die Notwendigkeit, sich ein neues Oberhaupt zu geben. Möge die Wahl auf einen Kirchenfürsten fallen, der den inneren Beruf der unverantwortlichen großen Kirchengemeinschaft zu erfüllen.“

Die „Norddeutsche Allgemeine Zeitung“ schreibt:

„Seine Heiligkeit der Papst ist einer schweren Krankheit erlegen. Heute nacht gegen 12 Uhr ist sein Tod eingetreten, der die katholische Christlichkeit ihres ehemaligen Oberhauptes verbraucht und unter dem Einfluß der katholischen Kirche verletzt. Als Papst Pius X. zum Nachfolger des Papstes Leo XIII. ernannt wurde, kam ihm selbst, wie damals überliefert, berichtet wurde, die Entscheidung des Konklave überzeugend. Seinem Beispiel folgten alle anderen Bischöfe, die während der ganzen Laufbahn bis zur Höhe des Patriarchen von Venetia bestätigten, war der Befehl, dereinst den Stuhl Petri einzunehmen, fremd geblieben, obwohl sein Vorgänger Papst Leo XIII. ihm mehrfach als seinen würdigsten Nachfolger bezeichnet haben soll. Nach wiederholtem Wahlgang fiel die Entscheidung am 4. August 1903 auf den damaligen Kardinal Giuseppe Sarto, der als Papst den Namen Pius X. annahm. Die oberste Leitung der katholischen Kirche lag über elf Jahre in seinen Händen. Während dieser Zeit hat Papst Pius X. mit unserem Kaiser persönlich ein freundliches Verhältnis gepflegt und ihn sehr daran gemacht, daß er über die Lage der katholischen Kirche in Deutschland der Befriedigung empfiehlt. In seinem menschlichen Wesen vereinigte der entschlossene Papst Rommeligkeit, Reinheit der Sitten, Wohlthätigkeit und milde Sinnessart. Mit Papst Pius X. ist in der Reihe der Päpste eine verehrungswürdige Persönlichkeit dahingegangen, moran die Erinnerungen der Gläubigen mit Liebe hängen werden. Seine Abarbeitung in die höhere Welt stellt die katholische Kirche vor die Notwendigkeit, sich ein neues Oberhaupt zu geben. Möge die Wahl auf einen Kirchenfürsten fallen, der den inneren Beruf der unverantwortlichen großen Kirchengemeinschaft zu erfüllen.“

Die „Norddeutsche Allgemeine Zeitung“ schreibt:

„Seine Heiligkeit der Papst ist einer schweren Krankheit erlegen. Heute nacht gegen 12 Uhr ist sein Tod eingetreten, der die katholische Christlichkeit ihres ehemaligen Oberhauptes verbraucht und unter dem Einfluß der katholischen Kirche verletzt. Als Papst Pius X. zum Nachfolger des Papstes Leo XIII. ernannt wurde, kam ihm selbst, wie damals überliefert, berichtet wurde, die Entscheidung des Konklave überzeugend. Seinem Beispiel folgten alle anderen Bischöfe, die während der ganzen Laufbahn bis zur Höhe des Patriarchen von Venetia bestätigten, war der Befehl, dereinst den Stuhl Petri einzunehmen, fremd geblieben, obwohl sein Vorgänger Papst Leo XIII. ihm mehrfach als seinen würdigsten Nachfolger bezeichnet haben soll. Nach wiederholtem Wahlgang fiel die Entscheidung am 4. August 1903 auf den damaligen Kardinal Giuseppe Sarto, der als Papst den Namen Pius X. annahm. Die oberste Leitung der katholischen Kirche lag über elf Jahre in seinen Händen. Während dieser Zeit hat Papst Pius X. mit unserem Kaiser persönlich ein freundliches Verhältnis gepflegt und ihn sehr daran gemacht, daß er über die Lage der katholischen Kirche in Deutschland der Befriedigung empfiehlt. In seinem menschlichen Wesen vereinigte der entschlossene Papst Rommeligkeit, Reinheit der Sitten, Wohlthätigkeit und milde Sinnessart. Mit Papst Pius X. ist in der Reihe der Päpste eine verehrungswürdige Persönlichkeit dahingegangen, moran die Erinnerungen der Gläubigen mit Liebe hängen werden. Seine Abarbeitung in die höhere Welt stellt die katholische Kirche vor die Notwendigkeit, sich ein neues Oberhaupt zu geben. Möge die Wahl auf einen Kirchenfürsten fallen, der den inneren Beruf der unverantwortlichen großen Kirchengemeinschaft zu erfüllen.“

Die „Norddeutsche Allgemeine Zeitung“ schreibt:

„Seine Heiligkeit der Papst ist einer schweren Krankheit erlegen. Heute nacht gegen 12 Uhr ist sein Tod eingetreten, der die katholische Christlichkeit ihres ehemaligen Oberhauptes verbraucht und unter dem Einfluß der katholischen Kirche verletzt. Als Papst Pius X. zum Nachfolger des Papstes Leo XIII. ernannt wurde, kam ihm selbst, wie damals überliefert, berichtet wurde, die Entscheidung des Konklave überzeugend. Seinem Beispiel folgten alle anderen Bischöfe, die während der ganzen Laufbahn bis zur Höhe des Patriarchen von Venetia bestätigten, war der Befehl, dereinst den Stuhl Petri einzunehmen, fremd geblieben, obwohl sein Vorgänger Papst Leo XIII. ihm mehrfach als seinen würdigsten Nachfolger bezeichnet haben soll. Nach wiederholtem Wahlgang fiel die Entscheidung am 4. August 1903 auf den damaligen Kardinal Giuseppe Sarto, der als Papst den Namen Pius X. annahm. Die oberste Leitung der katholischen Kirche lag über elf Jahre in seinen Händen. Während dieser Zeit hat Papst Pius X. mit unserem Kaiser persönlich ein freundliches Verhältnis gepflegt und ihn sehr daran gemacht, daß er über die Lage der katholischen Kirche in Deutschland der Befriedigung empfiehlt. In seinem menschlichen Wesen vereinigte der entschlossene Papst Rommeligkeit, Reinheit der Sitten, Wohlthätigkeit und milde Sinnessart. Mit Papst Pius X. ist in der Reihe der Päpste eine verehrungswürdige Persönlichkeit dahingegangen, moran die Erinnerungen der Gläubigen mit Liebe hängen werden. Seine Abarbeitung in die höhere Welt stellt die katholische Kirche vor die Notwendigkeit, sich ein neues Oberhaupt zu geben. Möge die Wahl auf einen Kirchenfürsten fallen, der den inneren Beruf der unverantwortlichen großen Kirchengemeinschaft zu erfüllen.“

Die „Norddeutsche Allgemeine Zeitung“ schreibt:

„Seine Heiligkeit der Papst ist einer schweren Krankheit erlegen. Heute nacht gegen 12 Uhr ist sein Tod eingetreten, der die katholische Christlichkeit ihres ehemaligen Oberhauptes verbraucht und unter dem Einfluß der katholischen Kirche verletzt. Als Papst Pius X. zum Nachfolger des Papstes Leo XIII. ernannt wurde, kam ihm selbst, wie damals überliefert, berichtet wurde, die Entscheidung des Konklave überzeugend. Seinem Beispiel folgten alle anderen Bischöfe, die während der ganzen Laufbahn bis zur Höhe des Patriarchen von Venetia bestätigten, war der Befehl, dereinst den Stuhl Petri einzunehmen, frem

**Brownings und Dreyse,**  
Selbstladepistolen 6,35 u. 7,65 mm., Revolver u. Munition  
noch zu haben bei  
Albert Hoppe, Leipzig-Plagwitz,  
Sächsische Straße Nr. 33. — Tel. 20602.

**Kranken-Fahrstühle**  
für Strohe und Zimmer in allen Preislagen (auch leichtweich).  
Große Auswahl steht am Lager.  
**Leipziger Medizinisches Warenhaus G. m. b. H.**  
Gottschedstraße 25 (Telephon 4010). Meiss.

Eine helle, gut erkennbare  
Möbel, gut verf. Sess., Büromö., 7. Kl.

**Gr. Auswahl** vom Bauwaren-  
hof Sommerfeld  
sowie all. Sort. pr. Vogelzettel  
groß. Zäune u. Häuse u. 20. & empl.  
Max Kraft, Lauterbach 17.  
Tel. 22216

Z. frisch. Dogterrier-Hund zu  
kaufen gel. Stephanstr. 20, 111.

**Offene Stellen.**

**Buchhandlungsreisende**  
**Abonnementssammler**  
für illustrierte Zeitschriften seiend  
z. Leibniz, Kapellenstraße 7, III.

**Kommis**

für Kolonialwarengeschäft, welches  
keine Reisen mit zu machen  
hat und mit Buchdruckerei ver-  
traut ist, kann der sofort antreten.  
**Paul Franke Nchf.**  
Kolonialwarengeschäft,  
Burgstadt 1/2a, 111.

**Geübte Buchhalterin**

mit großer Handfeierheit  
sucht für Bad Salzungen ges-  
sucht. Bewerbungen mit Zus-  
schreibens, Photographie und  
Referenzurkunden unter Z. 355  
an die Direktion des Leipziger  
Landestheaters.

**Junge Verkäuferin**

mit guten Begeisterungen, wenig  
aber auch etwas Haushalt mit  
übernehmen, sofort gefordert. Weit  
Anstellungsgeschäft P. Schumann,  
Schönauerstraße 22.

**Vigilanz** Detektiv-  
Kontroll-Konsultations-  
Prospektfrei  
Tag u. Nacht Tel. 5100. 111

**„Ohne Bedenken“, Gohlis.**

Heute Schlachtfest!

Gose vorzüglich.

Nächsten Montag: Schweinsknochen. Cais

**Erzgebirgs-Zweigverein Leipzig.**

Ausserordentliche Hauptversammlung

Montag, den 21. August, 11 Uhr abends im Akademiehotel,  
Tagesordnung: Belehrung über die Verwendung  
des Vereinserlöses für nationale Zwecke.  
An anstreichernden Freunde lädt ein  
der Vorstand.

**Öffentliche Lesezimmer!**

I. Lesezimmer: Plagwitz, Karl-Heine-Str. 30, part.  
Geöffnet an Wochentagen abends 7—10 Uhr.

II. Lesezimmer: an Sonn- u. Feiertagen mittags 11—1 Uhr.

Geöffnet an Wochentagen vorm. 11 bis abends 10 Uhr.

III. Lesezimmer: Johannisburg, Alte Landesbibliothek.

Geöffnet 1. Wochent. 2. Tage V. 11—14 abends 6—10 Uhr

an Sonn- u. Feiertagen mittags 11—1 Uhr.

Die drei Lesezimmer sind für Jedermann

unentgeltlich zugänglich.

Reichhaltige Büchereien, Journal-Lesezirkel, Fach-

zeitschriften, Zeitungen, Nachschlagewerke, Vakan-

zessblätter usw. Schreibgelegenheit! Leipziger

Verein für öffentliche Lesezimmer.



**Astoria-Lichtspielhaus**

Windmühlenstraße 31.

Coosseum Röbel 12/13. Großes patriotisches Programm!

**Das große Kriegsdrama: Großmutter's Lampe.**

Eine Episode aus dem österreichisch-italienischen Kriegs-

**Im Kampfe um den Thron.**

Italienischer Kriegsfilm! Großes modernes Schauspiel in 4 Akten. Italienischer Kriegsfilm!

Wundervolle Handlung. — Entzückende Szenen. — Erstklassige Darstellung.

Die neuesten Aktualitäten vom Kriege u. a.

Am Tage der Geburtstagsfeier Kaiser Franz Josephs. \* Ausmarsch der Berliner

Gardelemente. \* Der Kaiser besucht das Königs-Wallace-Regiment in Hannover.

\* Die neusten Kriegstelegramme werden nach Erfolg mitgeteilt.

Außerdem gelangen in unjeren Theatern noch kleinere Dramen, Humoresken und

Naturaufnahmen zur Vorführung.

Die Direktion.

Gernsprecher 20573.

Winterkarten 20703.

Gernsprecher 20703.



# Aus Leipzig und Umgebung

Leipzig, 21. August.

## Kriegsnottspende für Leipzig.

Der Leipziger Verband für Armenpflege und Wohltätigkeit — Vorsitzender Bürgermeister Dr. Weber — bringt vor allgemeinen Kenntnis, daß sein Geschäftsstelle sich in den von den Inhabern der Firma C. G. Boerner dem Rat der Stadt Leipzig zur Verfügung gestellten Räumen, Universitätsstraße 26, I., befindet, und daß er seine Sammlungen unter dem Namen

**Kriegsnottspende für Leipzig** verankalten wird.

Um der Kriegnot in unserer Vaterstadt Herr zu werden, bedarf es größerer, sehr großer Mittel. Daß diese Einsicht in immer weitere Kreise dringt, zeigen die schon in wenigen Tagen dem Verbande zugeschickten zahlreichen Beiträge und vor allem die überaus dankenswerte Bereitwilligkeit, mit der sich hervortragende Gelehrte, Künstler und Vereinigungen in den Dienst der Kriegsnottspende für Leipzig gestellt haben.

## Der Krieg und das Auslandddeutschum.

Der Ausbruch des Krieges hat Auslandddeutsche mit schwerer Bedrohung heimgesucht. Wir müssen mit allen Kräften Hilfe leisten. Nach zwei Seiten hin. Einmal wollen wir für die aus Feindseligem vertretenen Reichsangehörigen sorgen, für die, die ihren Wohnsitz im Ausland flüchtig verlassen müssen und sich in größter Notlage befinden. Dann aber muß unsere Fürsorge auch jenen Auslandddeutschen gelten, die Untertanen fremder Staaten, selbst den uns bekämpfenden Staaten, sind, die nicht rechtzeitig heimkehren konnten, die ohne Beschäftigung und ohne Heimat, ohne Verbindung mit ihren Angehörigen, dem Elend und gräßlicher Not preisgegeben würden. Bedenken wir wohl: diese Leute dürfen wir nicht als Feinde behandeln, ihnen gebührt unsere werttätige Sympathie; sie sind deutsche Brüder, echte deutsche Brüder, die unter schwersten Verhältnissen in fremder Umgebung ihr deutsches Volkssinn bewahrt haben, die unsere treuen Freunde, tapfere Hüter deutscher Sprache und deutscher Gesittung waren und bleiben wollen.

Das gilt insbesondere auch von den Deutschen Russlands. Über zwei Millionen Deutsche wohnen im großen Russland, minuten in geschlossener Masse von vielen Zehntausenden. Sie sind natürlich politisch Angehörige des russischen Staates, sie legitimieren sich bei uns natürlich mit einem russischen Pass, sie sind und minuten auch ausdrücklich als in Russland militärisch vermerkt. Aber sie sind echte Deutsche, sie sind Träger unserer Kultur. Die starke politische Erregung, in der wir uns befinden, unser hochspannendes deutsches Staatsbewußtsein darf nicht die mächtigen, ewig fortbestehenden völkischen Beziehungen verfeindeten. Grundsätzlich wäre es, in Deutschland den russischen Feinden sehn zu wollen. Er ist und bleibt unser Freund, unser treuer Volksgenosse, dem wir Hilfe und Schutz gewöhnen müssen.

Der Berliner Hauptvorstand des Vereins für das Deutschtum im Ausland hat die Unterstüzung der bedrängten Auslandddeutschen im großen Stile übernommen. Als hohe Prototypin steht die deutsche Kronprinzessin an der Spitze dieses nationalen Lebenswertes. Daneben hat sich ein „Hilfsausschuss für die Deutschen Ausländer“ in Berlin gebildet. Auch die Leipziger Ortsgruppen des Vereins für das Deutschtum im Ausland eröffneten eine umfassende Wirklichkeit. Sie haben zunächst mit Oberbürgermeister und Rat von Leipzig ein Abkommen in der Art getroffen, daß vom Rat aus der Unterstützung der aus dem Ausland vertriebenen Reichsangehörigen, vom Verein aus die Unterstüzung der hier weilenden bedrängten Auslandddeutschen zu erfolgen habe. Alle Beitrag werden dankbar entgegengenommen. Vergessen wir auch in diesen schweren Zeiten nicht, daß mit einem großen Welt über die politischen Grenzen Deutschlands hinaus reichendes Volk sind und bleiben wollen, das 35 Millionen Deutsche außerhalb unseres Reiches das Deutschtum in der Welt vertreten und vertreten sollen: der Auslandddeutsche ist und bleibt unser Volksgenosse.

Professor Dr. Gerhard Seeliger.

## Wahret Eure Mitgliedschaft bei der Ortskrankenkasse.

Die Einberufung einer großen Zahl von Familienvölkern für den Kriegsdienst kann die Folge haben, daß viele Ehefrauen dieser Einberufenen es übersehen, sich innerhalb einer Frist von drei Wochen bei der Allgemeinen Ortskrankenkasse für die Stadt Leipzig die freiwillige Mitgliedschaft für sich und ihre Familien, wenn auch nur in der niedrigsten Klasse zu wahren. Der gleiche Verstand kann in vielen derjenigen Fälle eintreten, in denen Familienvölkern infolge des Krieges ihre Arbeit verlieren und dadurch aus der Ortskrankenkasse ausscheiden.

Es kann nicht oft genug darauf hingewiesen werden, daß es im Interesse aller Beteiligten liegt, sich die Wohltaten der Mitgliedschaft der Krankenkasse zu wahren, da niemand wissen kann, ob nicht bald in seiner Familie Krankheit ausbricht, und ob dann nicht die nötigen Mittel für Bezahlung von Arzt und Apotheker fehlen. So doch unzureichende Leistungen der Familien der Mitglieder freien Arzt und Apotheker zur Verfügung gestellt hat, und die dadurch führt zur Herabsetzung des allgemeinen Gesundheitszustandes in unserer Stadt viel begegneten hat.

Die Vereinigung zur Ortskrankenfürsorge, die unter dem Namen Vereinigung zur Fürsorge für kranke Arbeiter seit 19 Jahren in unserer Stadt wirkt, hat nun beim Rat unserer Stadt beantragt, ihr Mittel zur Verfügung zu stellen, um in solchen Fällen die Krankenkassenbeiträge nachträglich zu vergüten, in denen die Familie selbst nicht in der Lage ist, diese Ausgabe zu bestreiten. Derartige Fälle würden besonders dann gegeben sein, wenn die Ehefrau selbst erwerbsfähig erkannt ist oder weint unter den Kindern der Familie Krankheit vorliegt. Dohringende Anträge werden von der Geschäftsstelle der Vereinigung, Querstraße 26, entgegengenommen und geprüft werden.

Vor allem aber ist es notwendig, daß die Anmeldung zur freiwilligen Mitgliedschaft oder die Zahlung eines Beitrages zur VIII. Klasse von 60 Pf. wöchentlich sofort erfolgt, da nach Ablauf von drei Wochen vom Tage der Abmeldung an

gerechnet die freiwillige Mitgliedschaft nicht mehr erworben werden kann.

Möge kein Familienvater und keine Mutter versäumen, diese Pflicht für ihre Familie zu erfüllen.

## Nachmals:

### Keine Zeiten zu Spiel und Tanz!

Vom Verein von Saalbesitzern im Bezirk der Rgl. Amtshauptmannschaft Leipzig und dem Verein der Saal- und Konzertlokalbesitzer Leipzig wird uns folgendes geschrieben:

„Der „öffentliche Tanz“ ist in der heutigen Presse wiederholt und verschiedenartig Gegenstand der öffentlichen Besprechung geworden und die Vorstände der obengenannten Saalbesitzervereinigungen haben klipp und klar ihre Meinungen darüber zum Ausdruck gebracht, daß sie in Abwehr der außerordentlich ernsten Zeit Tanzvergnügungen für nicht angebracht halten.

In überaus großer Weisheit haben die Saalbesitzer von Leipzig und Umgegend, zum Teil sogar ohne erst diese Vorstandsbeschlüsse abzuwarten, dem Zuge des eigenen Vergessens und Empfindens folgend, durch ihre Verhalten bestellt, daß die Belebung der großen Tage, die wie durchleben, bei ihnen mächtiger war als der Selbstbehauptungstrieb. Wir wollen damit sagen, daß für die allermeisten Saalbesitzer die Einschätzung des öffentlichen Tanzes nichts anderes bedeutet als Verzicht auf Verdienst und Preisgabe ihrer Existenz. Sie denken aber damit auch dem Erfolg des Rgl. Ministeriums gerecht geworden zu sein, noch ehe dieser laut wurde oder Form gewann. Nun wird aber verschiedentlich doch noch öffentlicher Tanz abgehalten, und aus dem Kreise des großen Publikums ist die Entrüstung darüber zu Händen der zuständigen Saalbesitzervereinigungen zum Teil in recht derber und drastischer Form zum Ausdruck gekommen. Wir zweifeln nicht daran, daß solche Schreiben auch an die Tagespresse und an die zuständige Behörde gekommen sind.

Wir für unseren Teil, wir möchten nicht empangen, öffentlich bekanntzugeben, daß wir naturgemäß einen maßgebenden Einfluß auf die Leiter solcher Betriebe, namentlich wenn sie nicht unsere Mitglieder sind, nicht haben. Wir können diese nur bitten, sich unserem Denken und Empfinden anzuschließen, nicht zwingen. Die Hauptähnliche Entscheidung in dieser Frage hat das Publikum übrigens selbst. Hat es das Gefühl, daß es nicht an das ausgesprochene aller Vergnügungen, am Tanz ausgesprochen, die weilen Vater und Brüder, keine Unverwandtbare drausen in dem märderischen aller Kämpfen stehen, die je die Erde gesehen, so werden die Tanzveranstaltungen, zu denen heute noch eingeladen wird, von selbst und ganz schnell verschwinden.

Wir haben getan, was wir tun konnten und was wir zu tun allein für geboten erachteten. Freilich bitten wir auch heute schon unsere Hypothekengläubiger und Lieferanten, Rachticht mit uns zu üben und nicht ohne weiteres jeden von uns als böswilligen Zähler zu betrachten, der in Berzug kommt, vielleicht und nicht am wenigsten deshalb, weil er die Heiligkeit des unser ganzes Vaterland bewegenden Gedankens höher stellt als den Erwerb.

Und dann vertrauen wir den Behörden, denen die Macht gegeben, uns schadlos zu halten, wenn wir unserem Gewerbe wieder nachgehen können. Alle einen wir uns nur in dem einen Gedanken und in dem einen Wunsche, daß und bald wieder die Sonne eines herrlichen Friedens lache und unsere Kinder und Landeskinder erzählen können von unserem Vaterland siegreichem Krieg gegen eine Welt von Feinden.“

## Was unsere Soldaten schreiben.

„Keine Handverletzte.“

Bor Frankreich, 16. August.

„Liebe Geschwister! Einen herzlichen Gruß aus dem zweiten Quartier, wo es wesentlich gemäßigter ist als am ersten Tage. Heute besonders, wo wir gerastet und ganz unserer Gesundheit gelebt haben. Wir liegen (das Battalion jetzt möglichst zusammen) zu acht in einer kleinen Scheune, nebenan Kühe, Ochsen, Schweine und natürlich viel Schafe. Die Unterhaltungsversuche mit den Bewohnern machen viel Spaß. Besonders den Mannschaften, die mit dieser „audummen“ Sprache nichts anzufangen wissen, und sich zunächst nur das Wort von (Wen) einverlebt haben, jedoch auf ihre beharrlichen Vorstellungen immer wieder hören müssen: wir haben keinen mehr.“ Die Dörfer sind natürlich schon längst ausgelaufen und die Freiheit dementsprechend. Wir bekommen aus der Feldküche genug. Erdnäuse und Reis in wirkungsvoller Abwechslung mit den entsprechenden Suppen. Es kommt trotzdem ausgedehnt. Hoffentlich kommen wir bald in Feindesland und können mit den Herren Francojen Freizeit austauschen. Wir sind der besten Zuverlässigkeit. Vom Feinde haben wir die jetzt noch nichts gehört, als ein paar Flieger, die sich aber zum Teil nachher als Deutsche herausstellen. Die Stimmung ist prächtig. Wir erleben manchmal reine Männerwidrigkeit. Ferner Kanonendonner, einzelne Gewehrschüsse von Außenwachen....

## Ungerechte freudliche Bescheinigungen.

Wo bringt Deutschland die getätigten Belteiter hin? Ins Kinderthal, wo alle Dolger sind.

Ein russischer Großfürst wurde nach Ausbruch des Krieges in Deutschland verhaftet, aber gleich wieder mit größtem Entgegenkommen entlassen. Die Entlastung erfolgte wegen dringender — Fluchtgefahr.

Dem neuen Reich entsprechend soll das österreichische Kronland eine Räumenänderung erfahren. In Niederösterreich ist man bereitgekommen, sich in Zukunft Österreich nennen zu dürfen.

Englische Truppen werden nach der Landung auf dem Kontinent keine rücksichtige Rolle spielen. Sie werden schlecht marschieren. Sie sind nur das englische Blaster gewöhnt.

Die Telefonistinnen können beim Lazarettdienst keine Verwendung finden, da sie oft falsch verbinden.

\* **Zürcher Güte.** Auf der Durchreise von hoch Sachsen ist der Prinz und die Prinzessin Eduard von Anhalt mit Familie, Gefolge und Dienst-

## Leipziger Tageblatt.

Freitag, 21. August 1914.

gescheit in Leipzig eingetroffen und hat im Hotel Hauffe Wohnung genommen.

\* Zum Ortsgebet über die Bebauung von Leipzig-Gohlis — Sowohl hat der Rat einen Nachtrag beschlossen, in dem u. a. die Breite der Edelsteinstraße auf dem Blangdiele zwischen Biedermann- und Pegauer Straße von 18 auf 14 Meter herabgesetzt wird, weil sie als eine Hauptverkehrsstrecke nicht in Betracht kommt. Die verlängerte Hildebrandstraße behält dagegen die Breite von 18 Metern. Zur Erhaltung einer Kastanie, die sich auf dem Grundstück Prinz-Eugen-Straße 5 befindet und die nach dem Gutachten von Sachverständigen in Höhe ihrer Kosten ganz aufwendig zu erhalten ist, hat der Rat an der betreffenden Stelle eine Bauleide von 32 Metern vorgeschrieben.

\* Kein Benzinförderung mehr! Das starke Bedürfnis der Heeresverwaltung nach Benzinkraftstoffen, sofern es nicht einzuholen, das Verkauf des Benzins so weit einzuschränken, daß nur noch von einem einzigen Betrieb des Benzinförderung verboten werden darf. Ausnahmen sind nur zulässig für Kohlengrubenlampen zugunsten der Kanzlei mit Landpraxis, der Feuerwehr, der Krankenhaus und derjenigen Fabrik, die Benz und Gohol mit der Leidenschaft, die Angehörigen unserer eingezogenen Arbeiter in der jüngsten schweren Zeit durch folgende Zulässigkeiten zu unterstützen: Der Benzinförderung soll — vorläufig auf die Dauer von 12 Wochen — ein Zugang von 70 q. jedem Kind unter 15 Jahren ein solcher von 25 q. pro Tag bewilligt werden. Die Ausschüttung erfolgt alle zwei Wochen, die erste Ration ist Dienstag, den 25. August, auf unserer Krankenanstalt Karl-Heine-Straße 90, unter Vorlegung der Ausweisnäpfe abzuholen. Wir behalten uns vor, nach Ablauf von drei Monaten weitere Entwicklungen zu treffen. II. Um unseres zu den Fahnen einberufenen Arbeiters die Belebung zu ermöglichen, das Unternehmen der Firma sich ihrer Familien annehmen wird, sofern sie es vermag, haben wir beschlossen, die Angehörigen unserer eingezogenen Arbeiter in der jüngsten schweren Zeit durch folgende Zulässigkeiten zu unterstützen: Der Benzinförderung soll — vorläufig auf die Dauer von 12 Wochen — ein Zugang von 70 q. jedem Kind unter 15 Jahren ein solcher von 25 q. pro Tag bewilligt werden. Die Ausschüttung erfolgt alle zwei Wochen, die erste Ration ist Dienstag, den 25. August, auf unserer Krankenanstalt Karl-Heine-Straße 90, unter Vorlegung der Ausweisnäpfe abzuholen. Wir behalten uns vor, nach Ablauf von drei Monaten weitere Entwicklungen zu treffen.

\* **Verwaltungsbericht des städtischen Leihhauses.** Dem Jahr 1913 erzielten Bericht ist zu entnehmen, daß im vergangenen Jahre 250 478 Pfänder mit 2 830 401 A. abgeliefert wurden, gegen 250 603 Pfänder mit 2 733 574 A. im Jahre 1912. Das Durchschnittsdatum für ein Pfand betrug 1913 also 11,33 A. 1912 nur 10,65 A. Das Betriebskapital legte sich zusammen aus 347 442 A. eigenem Vermögen und 963 815 A. von der Sparkasse entstehendem Kapital. Der Betrieb des Leihhauses ergab im Jahre 1913 einen Verlust von 49 211 A. Die Umräumung der Pfänder aus dem alten in das neue Leihhaus machte 188 Kuben in großen Möbelwagen nötig, darunter 10 für Gold, Silber und Kleiderkisten, 77 für Waagen, 33 für Bettten, 23 für Kleidungsstücke, 7 für Pelze und Seidenstoffe. Erwähnt sei, daß nach der neuen Leihhausordnung auch Fahrtrader und Räder in einem belieben werden. Vorrichtungen im Kellergrat des neuen Gebäudes ermöglichen die Aufnahme von 1000 Fahrträdern und 500 Rädern.

\* **Über den Verkauf von Zeitungsbüchern und Zeitungen** enthält die vorliegende Nummer eine Bekanntmachung des Rats und des Polizeiamts, auf deren Inhalt wir hiermit aufmerksam machen.

\* **Schluss aller Schanzenwachten um 2 Uhr nachts!**

Siehe die Bekanntmachung im amtlichen Teile dieser Nummer.

\* **Der Kaiserlich Japanische Konsul Woolley** hat, wie wir von zuverlässiger Seite erfahren, mit dem gestrigen Tage sein Amt niedergelegt.

\* Die Altenburger Straße soll auf der kurzen an der Kaiserin-Augusta-Straße anstoßenden Strecke, die zurzeit nur im Matadorunterbau hergestellt ist, mit Schalensteinen 2. Klasse befestigt werden. Die Kosten betragen 4500 A.

\* **Organisation zur Bekämpfung des außergewöhnlichen Kreditbedürfnisses.** Wie das „Dresdner Journal“ aus zuverlässiger Quelle erläutert, beschließt die Königl. Staatsregierung eine Organisation zur Bekämpfung des jetzt im wirtschaftlichen Leben heraustrittenden außergewöhnlichen Kreditbedürfnisses jedoch als möglichst Lenden zu rufen. Über die Einrichtung dieser Organisation im allgemeinen sind die Erörterungen in vollem Gange.

\* **Kirchennachrichten.** Am Sonnabend, den 21. August, werden im Hauptgottesdienste der Katholikenkirche vom Superintendenten Dr. Todes, Pastor Johann Friedrich Orlar-Pitsch, bisher Diakonus in Radebeul, in das Amt des dritten Diakonus, und Land. theol. Hans Georg Spethke, bisher Mitglied des Prediger-Kollegiums zu St. Pauli in Leipzig, in das Amt eines Hilfgeistlichen eingeweiht werden. In der Trinitatiskirche zu Leipzig-Anger-Crottendorf findet am Freitag, den 22. August, abends 10 Uhr Kriegsgebet statt mit anschließender Abendmahlfeier. — Im kleinen Saale des Neustädter Rathauses findet Freitag, den 21. August, abends 10 Uhr ein polstümlicher Vorlesungsaufstand für die Kirchengemeinde statt. Pfarrer Ludwig wird über „Bolszum, Krieg, Christentum“ sprechen.

\* **Kirchenstern für 2. März.** Das mit Marckleberg zusammen ein Kirchspiel bildende Dorf wurde derart erhoben, daß die eine Hälfte des Dorfes von den über 14 Jahren alten Lutherkirchen, die andere Hälfte nach der Zahl der Staatsteuererlöse der Kirchensteuerpflichtigen Höfe ausgebaut wurde. Im Endergebnis sind mit dem Gemeinderat zu Marckleberg hat der Rat beschlossen, auch in Zukunft diesen Maßstab für die Erhebung der Kirchenstern zu beibehalten.

\* Die Einlösung der abgenommenen Kreditanträge und Fliegensege. Das Sächsische Kriegsministerium gibt folgendes bekannt: Die Einlösung der von den Zollkommissionären ausgestellten Kreditanträge über die Schätzungsweise der ausgedehnten Kreditanträge und Fliegensege erfolgt vorzugsweise noch im Laufe dieses Monats durch das Königl. Kriegsamt, Dresden-R. 6, Westerstraße 5. Der Zeitpunkt der Einlösung wird vom Kriegsamt nach jederzeit bestimmt. Die Auslösung des Kredites erfolgt gegen Ablieferung des Kreditinstitutes; es wird jedoch verweigert werden, wenn und insofern zur Auslieferung gebraucht wird, daß die Kreditanträge und die Fliegensege nicht im Eigentum ihrer Besitzer, sondern im Eigentum der Haber sind, die diese Sachen auf Abschaffung oder nur mit einer geringen Anzahlung verkaufen haben.

\* **Deutsches Handelskonsortium.** Auf die heutige Anzeige, betr. den Schulbeginn, ist ausdrücklich hingewiesen.

\* **Gesangsaufführung im Wölker-Schlachtdenkmal zum Geburtstag des Kaisers Wilhelm.** Kammerjäger Alfred Käse und Opernjäger Rudolf Jäger haben

sich freiwillig erboten, in der am nächsten Sonntag nachmittags 8 Uhr stattfindenden Gesangsaufführung zu der der Domchor unter Leitung des Kgl. Musikdirektors Gustav Wohlgemuth die Chorgesänge ausführen wird, durch Vortragen einiger Einzelstücke geläufig zum Wolfe des Vaterlandes auch von dieser Stelle aus mitzuwirken. Man wird für die Aufführung eine besondere Vorordnung ziehen, nämlich die „Altniederländische Volkslieder“ aus der Sammlung des Adriaanus Valerius vom Jahre 1628, übertragen von Joseph Weyl, bearbeitet von Eduard Kremer. Chöre und Einzelgesänge werden in folgender Reihe zum Vortrag kommen: 1. Klappe; 2. Wilhelm von Nassau (Kammerjäger Alfred Käse); 3. Kriegsjäger; 4. Abteilung (Opernjäger Rudolf Jäger); 5. Berg (op Zoom und 6. Dantzig).

\* **Freiwilliger Helfer überall.** Die Firma A. d. Sa. in P. Plagwitz erließ nachstehende Bekanntmachung: I. Um unserer zu den Fahnen einberufenen Arbeitern die Belebung zu ermöglichen, das Unternehmen der Firma sich ihrer Familien annehmen wird, sofern sie es vermag, haben wir beschlossen, die Angehörigen unserer eingezogenen Arbeiter in der jüngsten schweren Zeit durch folgende Zulässigkeiten zu unterstützen: Der Benzinförderung soll — vorläufig auf die Dauer von 12 Wochen — ein Zugang von 70 q. jedem Kind unter 15 Jahren ein solcher von 25 q. pro Tag bewilligt werden. Die Ausschüttung erfolgt alle zwei Wochen, die erste Ration ist Dienstag, den 25. August, auf unserer Krankenanstalt Karl-Heine-Straße 90, unter Vorlegung der Ausweisnäpfe abzuholen. Wir behalten uns vor, nach Ablauf von drei Monaten weitere Entwicklungen zu treffen.

\* **Freiwilliger Helfer überall.** Die Firma A. d. Sa. in P. Plagwitz erließ nachstehende Bekanntmachung: I. Um unserer zu den Fahnen einberufenen Arbeitern die Belebung zu ermöglichen, das Unternehmen der Firma sich ihrer Familien annehmen wird, sofern sie es vermag, haben wir beschlossen, die Angehörigen unserer eingezogenen Arbeiter in der jüngsten schweren Zeit durch folgende Zulässigkeiten zu unterstützen: Der Benzinförder

## Recht und Gericht.

### Reichsgericht.

Leipzig, 20. August.

**ja.** Ein Juwelier auf dem Bahnhofsvorplatz von einem D-Jug erachtet. Der Juwelier M. aus Südböhmen und dessen Sohn Paul sind am 23. April 1911, auf einem Eisenbahnmuseum fahrend, dadurch verunglückt, daß beim Überqueren des Bahnhofs der Eisenbahntrein Berlin-Halle unweit Göttingen einen Juwelier von einem herabstürzenden D-Jug erfaßt und getötet, die Jalousien aus dem Wagen geschleudert und gebrochen wurden. Die Witwe M. verlangt von dem Preußischen Eisenbahnmuseum Erstattung des Schadens und Verhandlungen.

In letzterer Hinsicht besteht sie in einer Reihe eines Jahres zu 2400 M. Das Oberlandesgericht Bamberg hat in Übereinstimmung mit dem Landgericht Halle den Klageanspruch auf Erstattung des Schadens dem Grunde nach gerechtfertigt erklärt. Dagegen ist der Rentenanspruch der Klägerin abgewiesen worden und es wurde nur ausgeschlossen, es werde festgestellt, daß der Beleg der Klägerin den Schaden erzielen müsse, den sie dadurch erleidet wird, daß am 23. April 1911 ihr Ehemann verunglückt ist. Wegen der Abwendung der Rente hat die Klägerin Rechtsmittel eingelegt, die aber vom Reichsgericht als unbegründet zurückgewiesen werden. In seinen Entscheidungsgründen führt der S. Zivilsenat des Reichsgerichts aus: „Zutreffend und in Übereinstimmung mit der Rechtsprechung des Reichsgerichts geht das Oberlandesgericht davon aus, daß in einem Falle der hier im Recht liegenden Art der Tod des Mannes nicht ohne weiteres eine Vermögensabminderung der Witwe bedeutet, sondern daß es insoweit besonderer Bedeutung der Umstände bedarf. Nachdem in dieser Hinsicht getroffene Feststellungen des Oberlandesgerichts fest die Klägerin die Bewirtschaftung des Besitzes von ihrem Ehemann bewirtschafteten Gutes unverändert fort und entnahmen daraus ihren Unterhalt, wie bisher auch die Erträge des Gutes die Quelle für den Unterhalt der ganzen Familie gebildet haben. Nach der Annahme des Berufungsgerichts haben die Erträge aus dem Gute bisher nicht nachgelassen; hingegen infolge des Fortfalls der Arbeitskraft des Mannes höher Ausgaben für Hilfsarbeiter erforderlich seien, wird dies nach der Schätzung des Berufungsgerichts wieder dadurch aufgewogen, daß der Unterhalt des Mannes fortgesetzt ist. Wenn das Oberlandesgericht auf der Grundlage dieser Feststellungen zu dem Ergebnis gelangt ist, daß der Klägerin ein Schaden im Sinne des § 2 Abs. 2 des Reichsgerichts-  
pflichtgesetzes (vgl. § 814 Abs. 2 BGB), bisher nicht entstanden und deshalb das Rentenanspruch der Klage abzuweisen sei, so befindet es sich dabei in Übereinstimmung mit der Rechtsprechung des Reichsgerichts. Daß die Berechtigung der Klägerin an dem Gute hinfällig (infolge einer Nachlassstellung, die bisher noch nicht aufgetreten ist), möglicherweise mit der festgestellten Benachteiligung nicht mehr im Einklang stehen wird, das ist alsdann je nach den Umständen nicht mehr in der bisherigen Weise über die Erträge des Gutes verfügen können, hat dem Oberlandesgericht Anlaß gegeben, für die Zukunft den Feststellungsanspruch beizufügen, doch der Beleg der Klägerin den Schaden erzielen müsse, den sie dadurch erleidet wird, daß am 23. April 1911 ihr Ehemann verunglückt ist. Einen gegenwärtigen Schaden der Klägerin hat das Oberlandesgericht ohne Rechtssturz verneint. (Alten-

wohl nur geringe Einnahmen zu erwarten sind, zählt z. B. das Deutsche Schauspielhaus jedem seiner Mitglieder eine Mindestpauschale von 150 M.

**\* Zum 100. Geburtstag Bismarcks am 1. April 1915 bereitet die deutsche Studentenschaft eine große Feier vor, die am 21. Juni in Friedland zu schließen ist. Die beiden hervorragenden Bismarckforscher Professor Erich Marcks in München und Professor Max Lenz geben aus diesem Anlaß unter dem Titel „Das Bismarck Jahr“ eine wissenschaftliche Frühjahrssitzung, an der hervorragende Gelehrte und Männer wie Delbrück, Spahn, Adolf Wagner, Koerber, Meinecke, Ondrus, Füllner, Bölow und Goedecke mitspielen.**

**\* Hochschulnachrichten.** Dem Privatdozenten für Chemie und ersten Wissenschaften am Chemischen Institut der Universität Tübingen Dr. phil. Alfred Kriegel ist der Titel und Rang eines außerordentlichen Professors verliehen worden. — Dem außerordentlichen Professor der Zoologie an der Grazer Universität Dr. Franz Ritter Wagner von Kremsthal ist der Titel und Charakter eines ordentlichen Professors verliehen worden. — Dem außerordentlichen Professor der Medizin an der Universität Wien Dr. Rudolf Winter-Nagy wurde zum außerordentlichen Professor für Dermatologie und Syphilis an der deutschen Universität in Prag ernannt. — Der Gymnasialprofessor Dr. Julius Kornis habilitierte sich an der Budapester Universität für das Lehrfach „Die Logik der Geisteswissenschaften“.

## Thüringen und Provinz Sachsen.

**• Weimar, 20. August.** Im benachbarten Gabendorf hat sich der 12 Jahre alte Sohn des Gläsern Altmann in Gegenwart seines 9 Jahre alten Bruders erhängt. Vorher hatte der ältere Junge seinen Bruder eingezwungen, durchzuhängen, um ebenfalls hinzugehen. Dieser blieb aber an Ort und Stelle liegen, bis sich hinzukommende Freunde seiner annahmen. Der Anlaß zur Tat soll in Furcht vor Strafe zu suchen sein.

**\* Kahla, 20. August.** Die Stadtverordneten beschließen 8000 M. für Kriegsleistungen (Spionage, Wachpostenamt u. a.), 3000 M. für Gewährung von Beihilfen an bedürftige Familien der im Felde stehenden Krieger und sonstige Mittel für die Unterstützung von Kriegsbeschädigten. Weitere Mittel im Bedarfsfalle bewilligt werden. Auswärtige Aufsichtsräder haben auf den bisherigen Wochenmarkten die Einzelmaßen überwacht. Dagegen sollen Maßnahmen ergreifen werden.

**\* Eisenach, 20. August.** Der hiesige Bürgermeister Reinhold Tappert unternahm Witte Juli eine Reise nach England, um dort Beziehungen zu knüpfen. Wie die Eisenacher Tagespost meldet, ist bis jetzt Tappert noch nicht nach Eisenach zurückgekehrt. Auch sind von ihm seit drei Wochen keinerlei Lebenszeichen eingetroffen. Es wird darum angenommen, daß auch Lebhaft Tappert das Los der Deutschen in England teilen muß.

**\* Weissenburg, 20. August.** Der Gemeinderat beschloß die Aufnahme eines Darlehns bis zu 15000 M. zur Befreiung von Kriegskosten und Vermehrung der Betriebsmittel der Kämmerei. Zur Unterstützung von Familien der Krieger wurde ein Betrag von zunächst 2000 M. zur Verfügung gestellt.

### Eingesandt.

Mit dem Anlaß der Einsetzung unter Heinz Rohlf Hermann in Rothenburg ob der Tauber erscheint seine Bezeichnung:

Die Togolaterne im Palmengarten.

Im unserem Palmengarten steht noch die Togolaterne, jenes lächerliche Zeichen deutscher Verherrlichung und Verleumdung des japanischen Kaiserreichs, das monumentale Werk, das alle Künster der Erde umsicht und von den hervorragendsten Kunstschnörkeln Deutschlands und anderer Länder bearbeitet wird, auf ein Immediateutsch des Herausgebers Professor Ulrich Thiede in Leipzig hin, aus seinem Dispositionsfonds einen sehr beträchtlichen jährlichen Zufluss auf eine Reihe von Jahren bewilligt. Dadurch ist die durch private Unterstützung nur zum Teil geförderte finanzielle Beihilfe nun auf eine Höhe gebracht, die die schnelle Weiterführung und Vollendung des Togolotos sicher. Das Werk, das bei G. A. Seemann in Leipzig erscheint und mit dem zehnten Bande jetzt beim Buchhändler E. Holt wird, wird von einer großen Reihe der deutschen Kunstschnörke und Sammler bereits durch Geldbeiträge unterstützt.

**\* Die Hamburger Theater werden fast alle am 1. September die Wiedereröffnung feiern. Ob-**

bekämpfen, die Unmäßigkeit. Wir müssen — wir wollen Geduld erhalten jedem Mißbrauch geistiger Getränke. Wir wollen in eregten Zeiten der geistigen Getränke uns möglichst enthalten. Besonnenheit und Ordnung werden dann leichter aufrecht erhalten, unseres Körperlichen, materiellen und geistigen Aufgaben werden mit dann eher gewachsen sein. Wir wollen auch dafür sorgen, daß unlesene Bilder, die zur Fahn eilen, gute Erholung gezeigt werden, die geeignet sind, dem Mißbrauch geistiger Getränke vorzubürgeln. Das gewollte Völkerkrieg, das bevorsteht, darf nicht mit Trinkschwankungen eingeleitet werden. Wir wollen das Beispiel geben, das wahre Begeisterung aus unserer Quellen schöpft wird!

Deutscher Verein gegen den Mißbrauch geistiger Getränke.

**\* Die volkstümliche Haltung unserer Lichtspielbühnen.**

Das Engeland in ihrer geistigen Abendnummer veranlaßt mich zu einer Erwidlung. Mit dem Einleiter stimme ich völlig darin überein, daß sich unsere deutschen Lichtspielbühnen von ihrer Abhängigkeit von Frankreich, die übrigens in letzter Zeit schon stark im Rückgang begriffen war, nunmehr völlig freizumachen haben. Das wird auch sicher geschehen, und es lädt sich mit Bestimmtheit annehmen, daß es unserer deutschen Filmindustrie zum großen Nutzen gereichen wird, wenn sie sich völlig auf eigene Füße stellt. Der Einleiter geht aber erledigter zu weit, wenn er den von der Berliner „Continental-Kunstfilm-Gesellschaft“ (die firma ist ja deutlich erkennbar) vertriebenen Film „Sein Refordtag“ als einen französischen Schwindel bezeichnet. Dazu ist der ganze Vorgang, wie er sich vor den Augen des Beobachters abspielt, doch viel zu allgemein. Die Offiziersuniformen, auf die sich der Einleiter bezieht, sind wohl mehr ein Phantasmagoria, und wenn man auch nur Kopfbedeckung das Kappe gewählt hat, das übrigens nicht nur in Frankreich getragen wird, so sind doch die Offiziersmäntel gut deutsch und die Personen, die darin herren, waren uns ganz und gar als Deutsche an. Doch das alles erscheint uns nebenjählig gegenüber der Tatfrage, daß es sich dem Film, wie auch bekanntgegeben, um deutsche Darsteller handelt. Noch mehr lädt aber ins Gewicht, daß gerade die hier in Betracht kommende Lichtspielbühne durch volkstümliche Filme (Bismarckfilm, den Körnerfilm u. a.) wiederholt gespielt hat, daß sie es sich angelegen sieht, deutsche Sitten zu pflegen und zu hogen. Es ist nicht zu bestreiten, daß die Leitung dieser Bühne gerade in der jüngsten Zeit auf dieser Bahn weiterztreten und den zahlreichen Besuchern ihres Saales auf diesem Gebiete vorschreibt.

Ein treuer Besucher des betreffenden Lichtspielhauses.

### Vermischtes.

**• Krieg und Wörse vor hundert Jahren.**

Interessant ist es, die Auseinandersetzung über den Einfluss des Krieges auf das Wirtschaftsleben vor hundert Jahren mit den heutigen Wirtschaftsverhältnissen zu vergleichen. Auf der Pariser Wörse hatten unzählige Nachrichten über bevorstehende Entscheidungen auf dem Kriegsschauplatz den Kurs der französischen Renten außerordentlich herabgedrückt. Der Polizeiminister Savary machte Napoleon in einem offiziellierten Telegramm hierzu eine Meldung und erhielt darauf aus Dresden das nachfolgende Schreiben des Kaisers vom 3. Oktober 1813: „Ihren Brief habe ich erhalten. Ich kann mich nur wundern, daß Sie sich überhaupt mit der Wörse beschäftigen. Was geht Sie denn das Falten der Papiere an? Alle diejenigen, die jetzt die Rente für 60 verkaufen haben, werden sie mit 80 wiederkaufen. Sie weniger um die ganze Angelegenheit kümmern, desto besser ist es auf jeden Fall. Es ist doch ganz selbstverständlich, daß die Papiere in den gegenwärtigen Zeiten mehr oder weniger fallen müssen; lassen Sie doch machen, was Sie wollen. Wer hat denn den Schaden davon? Doch nur diejenigen, die so einfaßt sind, ihre Papiere zu verkaufen. Es hat sie aber niemand in einem Verlauf gezogen, und somit ist der Schaden, den Sie sich aufzuziehen, ein freiwilliger. Wenn die Polizei sich in solche Sachen einmischt und ihren Eindruck einläßt, so ist das höchst ungemein. Wenn auch die Rente selbst auf 6 fallen sollte, so liegt daran gar nichts, wenn nur die Zinsen bezahlt werden. Das sicherste Mittel, das Sie zu verschlimmern ist jedenfalls, wenn Sie sich einsamischen und der Sache irgendwelche Wichtigkeit beilegen. Da ich keine Anteile aufnehme und auch in Zukunft nicht nötig habe, es zu tun, so berühren alle diese Wörsegeschichten mich und die Verwaltung nicht im geringsten.“

\* Endes und Hödes Kriegs gegen England. Ernst Häckel und Rudolf Endes in Zens, die beide lange Jahre durch zahlreiche wissenschaftliche und persönliche Beziehungen mit England verbunden sind, veröffentlichen, wie wir schon kurz berichtet haben, eine Erklärung in der sie ihrer Empörung über das gegenwärtige Verhalten Englands Ausdruck geben. In der Erklärung heißt es: „Was heute geschieht, wird in den Annalen der Weltgeschichte als eine unauslösbare Schande Englands bezeichnet werden. England kämpft zugunsten einer halbtotalitären Macht gegen das Germanentum, es kämpft auf der Seite nicht nur der Barbaren, sondern auch des moralischen Unrechts, denn es ist doch nicht zu vergessen, daß Russland den Krieg gegen, weil es keine gründliche Sühne einer elenden Knechtat wollte. England ist es, die Schuld den gegenwärtigen Krieg zu einem Weltkrieg erweitert und damit die gesamte Kultur gefährdet, und das alles weshalb? Weil es auf Deutschlands Größe neidisch war, weil es ein weiteres Werkzeug dieser Größe um jeden Preis verhindern wollte. Es läuftet nur auf eine günstige Gelegenheit, wo es zur Schädigung Deutschlands heroverbrechen konnte, und es ergibt daher schleunigst den für Deutschland notwendigen Einmarsch in Belgien als Vorwand, um dem brutalen nationalen Egoismus ein Männchen der Wohlhabendheit umzuhängen. Die Schlußsätze der Erklärung lauten: Die Weltgeschichte zeigt, daß solche Gefahrungen die Völker nicht aufwärts, sondern abwärts führen. In der Gegenwart aber vertrauen wir seltsam auf das gute Recht, die überlegene Kraft und den unbegrenzten Siegeswillen des deutschen Volkes. Doch müssen wir zugleich tief befürchten, daß jener schrankenlose Egoismus auf unabsehbare Zeit das geistige Zusammenwirken der beiden Völker zerstört hat, das soviel Gutes für die Entwicklung der Menschheit vertritt. Aber sie haben es dort so gewollt, auf England allein füllt die ungeheure Schuld und die weltistorische Verantwortung.“

\* Blücher, Gneisenau und York sind mit im Krieg. Das ist der neuzeitliche Berliner Schusterjungenwitz. Ein Fremder stand nämlich unter den Linden, den Söldner in der Hand, und wunderte sich, wo denn die drei Feldherrenstandbilder neben dem Opernhaus gebildet sind, die man wegen Erarbeitung seitwellig entfernt hat. „Ja wissen Sie denn nicht“, redete ihm ein manterter kleiner Kiel an, „die drei sind doch mit in Krieg, der sind unsere Generale.“ So stehen denn bis auf weiteres Bülow und Schadow allein aus dem Opernplay.

**Was holsteinische Bauernfrauen den Soldaten trauen.** Die eine, die ein Nachbar trösten will, antwortet: „Für em is mir nich bang, he fleit ja doch, aber mi jammern all die Menschen, de he mang de Finger frigt, he fleit je all güt in Geus un Ruus.“ Die andre, der ihr Mann beim Abschied zuwinkt: „Voh ooh up, dat de schöne Roggen good infüllt, erwidert: Sall behörgt werden, kümmer du di man um din egen Kraam um das mi nich to dall mit de Patronen, dat du recht veel van de Käfers durchseien kannst!“

### Kunstkalender.

#### Theater.

Battenberg-Theater. Freitag: „Die Frau-Die.“ Dienstag: „Wahlspiel von Dörr.“ Montag: „Deutsche Dame.“ „Das Geiste Krug.“ „In Wieder-Best.“

### Vergnügungen.

**• Gute Bauer.** Vorleser Gute handelt der Stadtberliner Böll mit schöner Aussicht auf die Bismarcksäule. Zäglich nachschnaubt und schwärzt sonst vom Original Wasserbüschelchef Ernst Wein. Im Gute-Bauer-Kino kostet das Bismarckfestkino 10 Pfennig bis 4 für weniger. Nachtragsnotiz: Durch Wohlde-Bülow.

Godenstadt „Drei Schenken“. B.-Gebis. Der berühmte, berühmte und einzige Gorcen sitzt bei einer vorzülichen Göde und Josch der angestammten Wulfsbach. Bei ungänzlicher Witterung wackeln die großen, geschnitzten Holzstühle und die kreisförmigen Gedärme geschwabbeln.

**• Leipziger Vereinsleben.** \* Borsig'sches Kino. Sonntag, den 22. August, im Abendkino vorzügliches Wandern sowie auch weitere Freizeitaktivitäten sollen des Kriegs wegen aus. Die nicht im Bilde befindlichen Bundesbücher zeigen an festen und anderen Bühnenstücken teil: Borsig'sches Kino. Bei ungänzlicher Witterung wackeln die großen, geschnitzten Holzstühle und die kreisförmigen Gedärme geschwabbeln.

**• Blick auf den ungewöhnlichen Besucher.** „Ich werde Gräulein fragen, ob Sie zu sprechen ist.“ Und schon fiel mißtraulich wieder die Tür vor dem Fremden ins Schloß.

Holten wußte nicht, sollte er lachen oder sich ärgern. Es reizte ihn eigentlich nicht zu leipziger, zumal wenn er davon dachte, daß er immer noch die Nachbarin hinter der Türspalte lauerte. Aber das hörte er plötzlich einen leichten Schritt drinnen sich nähern und schon flog die Tür auf. Ruth auf der Schwelle zielend.

„Herr Doktor — wirklich Sie? Nein, was für eine Freude! Aber treten Sie doch, bitte, näher!“

Ron stand Holten bei ihr im Zimmer drinnen, einem einfach möblierten Stübchen, aber sehr freundlich und anheimelnd durch die vielen, wohl aus dem Nachlass der Eltern herübergekommenen eigenen Schnuff- und Erinnerungsgegenstände ringsum. In der Ecke verdeckte ein hoher japanischer Schirm mit schöner, aber schon etwas verschlissener Goldstickerei — gewiß einst ein Prunkstück im Salon ihrer toten Mutter — das Bett. Im hellen Bild des Fensters sah Holten jetzt ihr gegenüber, und ein geheimnisvolles Geblüm in der Großstadtkleidung ein wenig zarter geworden war und zeigte ein dunkles Wollkleid statt des sommerlichen Wanderskirts ihre schlanken Gefüße umhüllend. Ihre aufrechte Freude drückte ihr Holten noch einmal die Hand.

„Nun sehe ich Sie also wirklich wieder. Sie haben wohl schon geglaubt, ich hätte Sie ganz vergessen.“

Ruth lächelte. „Bitteunter — ja.“

„Das dürfen Sie nicht!“ verteidigte er sich warm. „In meinen Gedanken war ich so manchmal bei Ihnen.“

„Und Sie fanden doch nicht?“

(Fortsetzung in der Abendausgabe.)

## Das stille Leuchten.

Roman von Paul Graeben.

(Copyright by Graeben & Co. m. l. H., Leipzig.)

Und da war nun vor ihm die Stätte, wo das Eisenhaus gestanden hatte. Vor dem ernsthaften Blick stand es plötzlich wieder da, das kleine, schmucklose Gebäude, das ihm doch so teuer gewesen war, mit seinem lauschigen Garten im Innern des ganzen, damals erst entstandenen Stadtviertels eine kleine Welt für sich — seine eigene Welt! Was hatte hier alles das Herz bewegt!

Wie im Flug zogen die Bilder an ihm vorüber: Das kleine einfache Wohnstübchen, in das der goldene Abendstrahl flog, die Mutter mit ihren lieben Augen unter schlicht gescheiteltem Haar am Fenster mit einem Brief, ein selbst geschriebenes Kleingedicht in der schwarzen Rahmen, über ein Bild gebeugt, eine große blonde Postkarte — fernher gekommen — aus Frankreich, aus dem Kriegsgemüthaum, vom lieben Vater mit dem Bleistiftgruß: „Für meinen kleinen Schlingel!“ — Der uppig verwachsene Garten zwischen dem kleinen Gefändchen und dem Wagen. Was wurde da alles im grünen Gedämmer geträumt und gefaßt! — Die Schuljahre mit ihrem ersten Stoß, mit den wechselseitigen Schlägen schwangerer Freundschaft, dem Aufbäumen des heranreifenden Jünglings gegen prudantischen Zwang, und den Kämpfen gegen die eigene erwachende Wildheit! — Und dann andere Bilder, ernster, trauriger, unvergleichlicher Art: Die sterben, wachdichten Jüge der Mutter, aus denen das tote freundliche Büchlein gewichen war, auf dem Totenbett, an das der ahnunglose Sommerjunge von der Stachelbeerhecke weggeholt worden war. Da hatte ihn zum erstenmal unter eisigem Gruseln jene große dunkle Macht angepackt, die nachher noch so oft erbarmungslos in sein Leben ge-

griffen hatte. — Diese Nächte, wo der Heranreifende qualvoll mit seinem Gottes rang: „Vath mit den geliebten einzigen Vater nicht sterben! Niimm mein Leben statt seiner! — Aber der Vater starb, allzu früh, und mit ihm der Gott, an den das junge Herz sich einst so heiligstlig, vertraulich gehängt hatte. Er starb, wie später die Schwester, als sie dem kaum gewonnenen Vater das erste Kind in den Arm gelegt hatte, und zogte die beiden, die ihm dann die einzigen auf der Welt gewesen waren. Vorüber alles, was einst mit ihm verbunden war, das ihm teuer gewesen war — dahin auch dieses Haus, das seine Jugend und sein Kinderglück gezeigte hatte. An seiner Stelle zogt jetzt ein hoher, vierstöckiger Bau, und darin hausen Menschen, die nicht ahnten, welchen gewissen Boden sie tagtäglich achtlös mit ihren Füßen traten.“

Die zwingend neugierigen Blicke des Menschen dort im Hausflur, die verwundert den Mann da im ersten Sinnen vor dem Hause tr

# Handelszeitung.

Von der Berliner Börse

Schreibt uns unser Mitarbeiter. In den Räumen der Börse finden nach wie vor gut besuchte Privatversammlungen statt, in denen die politischen Ereignisse besprochen, die geschäftlichen Aussichten erörtert und wodurch auch Kurse zur Kenntnis genommen werden. Angesichts der Unregelmäßigkeit, die einem solchen Verkehr von Hand zu Hand natürlich anhaftet, erscheint es kaum angebracht, die hierbei zum Vorschein kommenden Kursenänderungen, die in den seltensten Fällen zu wirklichen und auch dann nur zu ganz minimalen Abschlüssen führen, im einzelnen aufzuführen.

Wir erwähnen nur, daß die Kursangebote sich hauptsächlich auf solche Kreise erstrecken, die noch Blanks-Engagements in Kassapapiere offen haben und die nicht bis zur Wiederöffnung der Börse weiter mögen. Nebenher besteht wohl zeitweise vielleicht auch etwas Nachfrage von kapitalistischer Seite, vornehmlich für einige gute Staatspapiere und Kommunalanleihen, wobei man einen Kurs von etwa 68 Proz. für 3proz. Papiere als Basis gelten möchte. Von vorwiegend spekulativem Seite sind insbesondere die Aktien der noch zuletzt so stark entwerteten chemischen Fabriken und der großen elektrischen Werke gesucht, ferner Große Berliner Straßenbahn, Deutsche Erdöl und einige schlosslose Hüttenwerke. Aber auch für Phönix, Gelsenkirchener, Deutsch-Luxemburger, für Canada, Prince Henri und für mehrere andere der großen Ultimuspapiere besteht eher Kaufmeinung, wenn man einstweilen auch nur vorsichtig das Terrain sondieren möchte. Jedenfalls geht aus den hierbei genannten Geldkursen hervor, daß unsere geschäftlichen Kreise den Ausgang des großen Weltkrieges auch weiter zuversichtlich beurteilen.

Zu dem Wertem, die neuerdings überwiegend offiziert sind, gehören die Kategorie der Kolonialwerte und Schantung-Aktien, bei weich letztener die räuberischen Ambitionen Japans mit sprechen. Indes dürften in diesem speziellen Falle übertriebene Beobachtungen kaum am Platze sein. Zunächst müsse Japan wohl um das stark befestigte Land kämpfen, und es heißt, daß Kinauchou von der Seeseite überhaupt nur mit größten Opfern und nach längerer Zeit einnehmbar sei. Im übrigen bleibt zu bedenken, daß die Linien der Schantung-Eisenbahnen sich fast sämtlich auf selbständigen chinesischen Gebiet befinden, und daß schon deshalb Japan es nicht wagen wird, die materiellen Rechte der Aktionsförderung zu beeinträchtigen.

Einiges Geschäft findet dauernd in österreichischer und russischer Valuta statt. Die erste wurde auf die großen Waffenfolge unserer Verbündeten in Serbien, Montenegro und Polen zu höheren Kursen, etwa zu 83 M., umgesetzt, während russische Noten, anscheinend für Rechnung der Regierung, gefragt sind, die in den besetzten polnischen Gebieten zur Belastung der akquirierten Lebensmittel russischer Zahlungsmittel bedarf.

Die Frage der Wiederöffnung der Börse wird weiter diskutiert, doch gehen die Meinungen darüber wie bisher weit auseinander. Überwiegend ist man der Ansicht, daß die Wiederöffnung des offiziellen Börsenverkehrs erst dann erfolgen darf, wenn begründete Aussicht vorhanden ist, daß er auch weiter aufrecht erhalten werden kann.

## Vermischtes.

\* Die Beliebung von Käufen durch die Darlehnskassen ist, wie uns drablich gemeldet wird, laut Friedl. Zug. von der zuständigen Seite abgelenkt worden. Bei dieser Stellungnahme sollen auch juristische Gründe maßgebend gewesen sein.

\* Diskontermäßigung in Oesterreich-Ungarn. Laut Drahtmeldung hat die Oesterrei-

chisch-Ungarische Bank von heute ab den Diskont auf 6 Proz. ermäßigt.

Nachdem in den letzten Tagen der vorigen Woche der Andrang zu den Kasernen der Bank merklich abgeflaut war, hält die Bank gegenwärtig schon den Augenblick für gekommen, eine Reduktion ihres Wechselabschlusses vorzunehmen. Der Umstand, daß die Heraussetzung gleich 2 Proz. ausmacht, läßt zudem darauf schließen, daß in der Geschäftswelt unserer Nachbarmonarchie schon eine weitgehende Beruhigung Platz gegriffen hat, der die Bankleitung Rechnung tragen will, um die Last etwas zu erleichtern, die ein Diskont von 8 Proz. wie er seit dem 3. d. M. besteht, dem gesamten Wirtschaftsleben aufzubürden.

\* Die Bank von Norwegen hat von gestern ab den Wechseldiskont auf 5% herabgesetzt.

\* Die Leipziger Michaeli-Messe. Wir haben bereits gestern Meldung gemacht von Verhandlungen zwischen dem Rat der Stadt Leipzig und den Besitzern von Messeanstaltshäusern, die darauf abzielen, den Messeanstaltern im Punkte des Mietzinses entgegenzukommen. Ueber die Gewährung eines

## Mietnachlasses

as die Messeanstalter sind wir nun in der Lage mitzuteilen, daß sich zu einem solchen in Höhe von 33% Proz. entschlossen haben:

Der Rat der Stadt Leipzig für: Städtisches Kaufhaus und Handelshof, Curt Eisner für: Große Feuerkugel, Exportverein im Königshaus, E. Franz Hänsel für: Zentral-Meßpalast, Max Köhler für: Meßstädtere Linoleumhaus, Moritz Mäder für: Mädler-Kaufhaus, Petersstraße 8, Kommerzienrat Anton Mäder für: Mädler-Passage, früher Auerbachs Hof, Mey & Edlich für: Neumarkt 24, Riquet & Co., Akt.-Ges., für: „Riquethaus“, Paul Schmutzler für: Meßpalast „Specks Hof“, Th. Schünemann für: „Zum Grönlander“ und Leopold Stentzler für seine Meßräume im Großen Reiter.

Die Art der Gewährung ist verschieden, je nachdem der Mietzins bereits bezahlt ist oder nicht. So weit er bereits bezahlt ist, wird der entsprechende Betrag auf den Mietzins für die Ostervormesse 1915 verrechnet. Bare Rückzahlung findet nicht statt. Soweit der Mietzins noch nicht bezahlt ist, wird ein Anspruch auf den Nachlaß dann zugestanden, wenn die 60% Proz. bis zum 5. September 1914 bezahlt werden. Die Beteiligten hoffen, daß dieses Entgegenkommen, durch dessen Annahme der Mieter auf Einwendungen gegen die Mietzinsforderung verzichtet, bei den Messeanstaltern Anerkennung finden wird.

Die Besitzer der anderen Meßhäuser sind in der Bauspache auch zu einem Entgegenkommen gegenübersitzender ihren Abmietern geneigt, es liegen jedoch die Verhältnisse dort etwas anders, deshalb hat man sich dem gemeinsamen Schritte nicht ohne weiteres anschließen können.

Im Anschluß hieran möchten wir noch die Frage streifen, ob die Messeanstalter die Miete für die Mieträume in jedem Falle zu zahlen haben. Die Behauptung einer stileichenwiedigen Ueberenkunft, daß die Mietmietverträge nur bei Zustandekommen der Messe Gültigkeit haben, läßt sich nicht aufstellen, denn ganz gewiß hat der Vermieter die gesetzliche Regel nicht zu seinen Ungunsten aussehen wollen. Diese aber lautet für das Mietverhältnis: Gewährt der Vermieter den Gebrauch der Mietfläche, so hat er das Seine getan und kann dafür den Mietzins beanspruchen, einerseit, ob der Mieter den Gebrauch macht oder nicht. Stehen also die Meßräume dem Mietmietier zur Verfügung, so daß er die Messeanstaltung darin halten kann, so ist der vereinbarte Mietzins zu zahlen, gleichviel ob eine Messe tatsächlich zustande kommt oder nicht. Es ist rechtlich kein Unterschied, ob ein einzelner Messeanstalter behindert ist, auszustehen und Geschäfte zu machen, oder die Mehrheit: in jedem Falle gilt der Rechtsatz, daß die Miete zu bezahlen ist.

In Anschluß hieran möchten wir noch die Frage streifen, ob die Messeanstalter die Miete für die Mieträume in jedem Falle zu zahlen haben. Die Behauptung einer stileichenwiedigen Ueberenkunft, daß die Mietmietverträge nur bei Zustandekommen der Messe Gültigkeit haben, läßt sich nicht aufstellen, denn ganz gewiß hat der Vermieter die gesetzliche Regel nicht zu seinen Ungunsten aussehen wollen. Diese aber lautet für das Mietverhältnis: Gewährt der Vermieter den Gebrauch der Mietfläche, so hat er das Seine getan und kann dafür den Mietzins beanspruchen, einerseit, ob der Mieter den Gebrauch macht oder nicht. Stehen also die Meßräume dem Mietmietier zur Verfügung, so daß er die Messeanstaltung darin halten kann, so ist der vereinbarte Mietzins zu zahlen, gleichviel ob eine Messe tatsächlich zustande kommt oder nicht. Es ist rechtlich kein Unterschied, ob ein einzelner Messeanstalter behindert ist, auszustehen und Geschäfte zu machen, oder die Mehrheit: in jedem Falle gilt der Rechtsatz, daß die Miete zu bezahlen ist.

Die Messeanstalter haben sich in dem Maße, wie sie es können, gegenübersitzender ihren Abmietern geneigt, es liegen jedoch die Verhältnisse dort etwas anders, deshalb hat man sich dem gemeinsamen Schritte nicht ohne weiteres anschließen können.

Im Anschluß hieran möchten wir noch die Frage streifen, ob die Messeanstalter die Miete für die Mieträume in jedem Falle zu zahlen haben. Die Behauptung einer stileichenwiedigen Ueberenkunft, daß die Mietmietverträge nur bei Zustandekommen der Messe Gültigkeit haben, läßt sich nicht aufstellen, denn ganz gewiß hat der Vermieter die gesetzliche Regel nicht zu seinen Ungunsten aussehen wollen. Diese aber lautet für das Mietverhältnis: Gewährt der Vermieter den Gebrauch der Mietfläche, so hat er das Seine getan und kann dafür den Mietzins beanspruchen, einerseit, ob der Mieter den Gebrauch macht oder nicht. Stehen also die Meßräume dem Mietmietier zur Verfügung, so daß er die Messeanstaltung darin halten kann, so ist der vereinbarte Mietzins zu zahlen, gleichviel ob eine Messe tatsächlich zustande kommt oder nicht. Es ist rechtlich kein Unterschied, ob ein einzelner Messeanstalter behindert ist, auszustehen und Geschäfte zu machen, oder die Mehrheit: in jedem Falle gilt der Rechtsatz, daß die Miete zu bezahlen ist.

Die Messeanstalter haben sich in dem Maße, wie sie es können, gegenübersitzender ihren Abmietern geneigt, es liegen jedoch die Verhältnisse dort etwas anders, deshalb hat man sich dem gemeinsamen Schritte nicht ohne weiteres anschließen können.

Im Anschluß hieran möchten wir noch die Frage streifen, ob die Messeanstalter die Miete für die Mieträume in jedem Falle zu zahlen haben. Die Behauptung einer stileichenwiedigen Ueberenkunft, daß die Mietmietverträge nur bei Zustandekommen der Messe Gültigkeit haben, läßt sich nicht aufstellen, denn ganz gewiß hat der Vermieter die gesetzliche Regel nicht zu seinen Ungunsten aussehen wollen. Diese aber lautet für das Mietverhältnis: Gewährt der Vermieter den Gebrauch der Mietfläche, so hat er das Seine getan und kann dafür den Mietzins beanspruchen, einerseit, ob der Mieter den Gebrauch macht oder nicht. Stehen also die Meßräume dem Mietmietier zur Verfügung, so daß er die Messeanstaltung darin halten kann, so ist der vereinbarte Mietzins zu zahlen, gleichviel ob eine Messe tatsächlich zustande kommt oder nicht. Es ist rechtlich kein Unterschied, ob ein einzelner Messeanstalter behindert ist, auszustehen und Geschäfte zu machen, oder die Mehrheit: in jedem Falle gilt der Rechtsatz, daß die Miete zu bezahlen ist.

Die Messeanstalter haben sich in dem Maße, wie sie es können, gegenübersitzender ihren Abmietern geneigt, es liegen jedoch die Verhältnisse dort etwas anders, deshalb hat man sich dem gemeinsamen Schritte nicht ohne weiteres anschließen können.

Im Anschluß hieran möchten wir noch die Frage streifen, ob die Messeanstalter die Miete für die Mieträume in jedem Falle zu zahlen haben. Die Behauptung einer stileichenwiedigen Ueberenkunft, daß die Mietmietverträge nur bei Zustandekommen der Messe Gültigkeit haben, läßt sich nicht aufstellen, denn ganz gewiß hat der Vermieter die gesetzliche Regel nicht zu seinen Ungunsten aussehen wollen. Diese aber lautet für das Mietverhältnis: Gewährt der Vermieter den Gebrauch der Mietfläche, so hat er das Seine getan und kann dafür den Mietzins beanspruchen, einerseit, ob der Mieter den Gebrauch macht oder nicht. Stehen also die Meßräume dem Mietmietier zur Verfügung, so daß er die Messeanstaltung darin halten kann, so ist der vereinbarte Mietzins zu zahlen, gleichviel ob eine Messe tatsächlich zustande kommt oder nicht. Es ist rechtlich kein Unterschied, ob ein einzelner Messeanstalter behindert ist, auszustehen und Geschäfte zu machen, oder die Mehrheit: in jedem Falle gilt der Rechtsatz, daß die Miete zu bezahlen ist.

Die Messeanstalter haben sich in dem Maße, wie sie es können, gegenübersitzender ihren Abmietern geneigt, es liegen jedoch die Verhältnisse dort etwas anders, deshalb hat man sich dem gemeinsamen Schritte nicht ohne weiteres anschließen können.

Im Anschluß hieran möchten wir noch die Frage streifen, ob die Messeanstalter die Miete für die Mieträume in jedem Falle zu zahlen haben. Die Behauptung einer stileichenwiedigen Ueberenkunft, daß die Mietmietverträge nur bei Zustandekommen der Messe Gültigkeit haben, läßt sich nicht aufstellen, denn ganz gewiß hat der Vermieter die gesetzliche Regel nicht zu seinen Ungunsten aussehen wollen. Diese aber lautet für das Mietverhältnis: Gewährt der Vermieter den Gebrauch der Mietfläche, so hat er das Seine getan und kann dafür den Mietzins beanspruchen, einerseit, ob der Mieter den Gebrauch macht oder nicht. Stehen also die Meßräume dem Mietmietier zur Verfügung, so daß er die Messeanstaltung darin halten kann, so ist der vereinbarte Mietzins zu zahlen, gleichviel ob eine Messe tatsächlich zustande kommt oder nicht. Es ist rechtlich kein Unterschied, ob ein einzelner Messeanstalter behindert ist, auszustehen und Geschäfte zu machen, oder die Mehrheit: in jedem Falle gilt der Rechtsatz, daß die Miete zu bezahlen ist.

Die Messeanstalter haben sich in dem Maße, wie sie es können, gegenübersitzender ihren Abmietern geneigt, es liegen jedoch die Verhältnisse dort etwas anders, deshalb hat man sich dem gemeinsamen Schritte nicht ohne weiteres anschließen können.

Im Anschluß hieran möchten wir noch die Frage streifen, ob die Messeanstalter die Miete für die Mieträume in jedem Falle zu zahlen haben. Die Behauptung einer stileichenwiedigen Ueberenkunft, daß die Mietmietverträge nur bei Zustandekommen der Messe Gültigkeit haben, läßt sich nicht aufstellen, denn ganz gewiß hat der Vermieter die gesetzliche Regel nicht zu seinen Ungunsten aussehen wollen. Diese aber lautet für das Mietverhältnis: Gewährt der Vermieter den Gebrauch der Mietfläche, so hat er das Seine getan und kann dafür den Mietzins beanspruchen, einerseit, ob der Mieter den Gebrauch macht oder nicht. Stehen also die Meßräume dem Mietmietier zur Verfügung, so daß er die Messeanstaltung darin halten kann, so ist der vereinbarte Mietzins zu zahlen, gleichviel ob eine Messe tatsächlich zustande kommt oder nicht. Es ist rechtlich kein Unterschied, ob ein einzelner Messeanstalter behindert ist, auszustehen und Geschäfte zu machen, oder die Mehrheit: in jedem Falle gilt der Rechtsatz, daß die Miete zu bezahlen ist.

Die Messeanstalter haben sich in dem Maße, wie sie es können, gegenübersitzender ihren Abmietern geneigt, es liegen jedoch die Verhältnisse dort etwas anders, deshalb hat man sich dem gemeinsamen Schritte nicht ohne weiteres anschließen können.

Im Anschluß hieran möchten wir noch die Frage streifen, ob die Messeanstalter die Miete für die Mieträume in jedem Falle zu zahlen haben. Die Behauptung einer stileichenwiedigen Ueberenkunft, daß die Mietmietverträge nur bei Zustandekommen der Messe Gültigkeit haben, läßt sich nicht aufstellen, denn ganz gewiß hat der Vermieter die gesetzliche Regel nicht zu seinen Ungunsten aussehen wollen. Diese aber lautet für das Mietverhältnis: Gewährt der Vermieter den Gebrauch der Mietfläche, so hat er das Seine getan und kann dafür den Mietzins beanspruchen, einerseit, ob der Mieter den Gebrauch macht oder nicht. Stehen also die Meßräume dem Mietmietier zur Verfügung, so daß er die Messeanstaltung darin halten kann, so ist der vereinbarte Mietzins zu zahlen, gleichviel ob eine Messe tatsächlich zustande kommt oder nicht. Es ist rechtlich kein Unterschied, ob ein einzelner Messeanstalter behindert ist, auszustehen und Geschäfte zu machen, oder die Mehrheit: in jedem Falle gilt der Rechtsatz, daß die Miete zu bezahlen ist.

Die Messeanstalter haben sich in dem Maße, wie sie es können, gegenübersitzender ihren Abmietern geneigt, es liegen jedoch die Verhältnisse dort etwas anders, deshalb hat man sich dem gemeinsamen Schritte nicht ohne weiteres anschließen können.

Im Anschluß hieran möchten wir noch die Frage streifen, ob die Messeanstalter die Miete für die Mieträume in jedem Falle zu zahlen haben. Die Behauptung einer stileichenwiedigen Ueberenkunft, daß die Mietmietverträge nur bei Zustandekommen der Messe Gültigkeit haben, läßt sich nicht aufstellen, denn ganz gewiß hat der Vermieter die gesetzliche Regel nicht zu seinen Ungunsten aussehen wollen. Diese aber lautet für das Mietverhältnis: Gewährt der Vermieter den Gebrauch der Mietfläche, so hat er das Seine getan und kann dafür den Mietzins beanspruchen, einerseit, ob der Mieter den Gebrauch macht oder nicht. Stehen also die Meßräume dem Mietmietier zur Verfügung, so daß er die Messeanstaltung darin halten kann, so ist der vereinbarte Mietzins zu zahlen, gleichviel ob eine Messe tatsächlich zustande kommt oder nicht. Es ist rechtlich kein Unterschied, ob ein einzelner Messeanstalter behindert ist, auszustehen und Geschäfte zu machen, oder die Mehrheit: in jedem Falle gilt der Rechtsatz, daß die Miete zu bezahlen ist.

Die Messeanstalter haben sich in dem Maße, wie sie es können, gegenübersitzender ihren Abmietern geneigt, es liegen jedoch die Verhältnisse dort etwas anders, deshalb hat man sich dem gemeinsamen Schritte nicht ohne weiteres anschließen können.

Im Anschluß hieran möchten wir noch die Frage streifen, ob die Messeanstalter die Miete für die Mieträume in jedem Falle zu zahlen haben. Die Behauptung einer stileichenwiedigen Ueberenkunft, daß die Mietmietverträge nur bei Zustandekommen der Messe Gültigkeit haben, läßt sich nicht aufstellen, denn ganz gewiß hat der Vermieter die gesetzliche Regel nicht zu seinen Ungunsten aussehen wollen. Diese aber lautet für das Mietverhältnis: Gewährt der Vermieter den Gebrauch der Mietfläche, so hat er das Seine getan und kann dafür den Mietzins beanspruchen, einerseit, ob der Mieter den Gebrauch macht oder nicht. Stehen also die Meßräume dem Mietmietier zur Verfügung, so daß er die Messeanstaltung darin halten kann, so ist der vereinbarte Mietzins zu zahlen, gleichviel ob eine Messe tatsächlich zustande kommt oder nicht. Es ist rechtlich kein Unterschied, ob ein einzelner Messeanstalter behindert ist, auszustehen und Geschäfte zu machen, oder die Mehrheit: in jedem Falle gilt der Rechtsatz, daß die Miete zu bezahlen ist.

Die Messeanstalter haben sich in dem Maße, wie sie es können, gegenübersitzender ihren Abmietern geneigt, es liegen jedoch die Verhältnisse dort etwas anders, deshalb hat man sich dem gemeinsamen Schritte nicht ohne weiteres anschließen können.

Im Anschluß hieran möchten wir noch die Frage streifen, ob die Messeanstalter die Miete für die Mieträume in jedem Falle zu zahlen haben. Die Behauptung einer stileichenwiedigen Ueberenkunft, daß die Mietmietverträge nur bei Zustandekommen der Messe Gültigkeit haben, läßt sich nicht aufstellen, denn ganz gewiß hat der Vermieter die gesetzliche Regel nicht zu seinen Ungunsten aussehen wollen. Diese aber lautet für das Mietverhältnis: Gewährt der Vermieter den Gebrauch der Mietfläche, so hat er das Seine getan und kann dafür den Mietzins beanspruchen, einerseit, ob der Mieter den Gebrauch macht oder nicht. Stehen also die Meßräume dem Mietmietier zur Verfügung, so daß er die Messeanstaltung darin halten kann, so ist der vereinbarte Mietzins zu zahlen, gleichviel ob eine Messe tatsächlich zustande kommt oder nicht. Es ist rechtlich kein Unterschied, ob ein einzelner Messeanstalter behindert ist, auszustehen und Geschäfte zu machen, oder die Mehrheit: in jedem Falle gilt der Rechtsatz, daß die Miete zu bezahlen ist.

Die Messeanstalter haben sich in dem Maße, wie sie es können, gegenübersitzender ihren Abmietern geneigt, es liegen jedoch die Verhältnisse dort etwas anders, deshalb hat man sich dem gemeinsamen Schritte nicht ohne weiteres anschließen können.

Im Anschluß hieran möchten wir noch die Frage streifen, ob die Messeanstalter die Miete für die Mieträume in jedem Falle zu zahlen haben. Die Behauptung einer stileichenwiedigen Ueberenkunft, daß die Mietmietverträge nur bei Zustandekommen der Messe Gültigkeit haben, läßt sich nicht aufstellen, denn ganz gewiß hat der Vermieter die gesetzliche Regel nicht zu seinen Ungunsten aussehen wollen. Diese aber lautet für das Mietverhältnis: Gewährt der Vermieter den Gebrauch der Mietfläche, so hat er das Seine getan und kann dafür den Mietzins beanspruchen, einerseit, ob der Mieter den Gebrauch macht oder nicht. Stehen also die Meßräume dem Mietmietier zur Verfügung, so daß er die Messeanstaltung darin halten kann, so ist der vereinbarte Mietzins zu zahlen, gleichviel ob eine Messe tatsächlich zustande kommt oder nicht. Es ist rechtlich kein Unterschied, ob ein einzelner Messeanstalter behindert ist, auszustehen und Geschäfte zu machen, oder die Mehrheit: in jedem Falle gilt der Rechtsatz, daß die Miete zu bezahlen ist.

Die Messeanstalter haben sich in dem Maße, wie sie es können, gegenübersitzender ihren Abmietern geneigt, es liegen jedoch die Verhältnisse dort etwas anders, deshalb hat man sich dem gemeinsamen Schritte nicht ohne weiteres anschließen können.

Im Anschluß hieran möchten wir noch die Frage streifen, ob die Messeanstalter die Miete für die Mieträume in jedem Falle zu zahlen haben. Die Behauptung einer stileichenwiedigen Ueberenkunft, daß die Mietmietverträge nur bei Zustandekommen der Messe Gültigkeit haben, läßt sich nicht aufstellen, denn ganz gewiß hat der Vermieter die gesetzliche Regel nicht zu seinen Ungunsten aussehen wollen. Diese aber lautet für das Mietverhältnis: Gewährt der Vermieter den Gebrauch der Mietfläche, so hat er das Seine getan und kann dafür den Mietzins beanspruchen, einerseit, ob der Mieter den Gebrauch macht oder nicht. Stehen also die Meßräume dem Mietmietier zur Verfügung, so daß er die Messeanstaltung darin halten kann, so ist der vereinbarte Mietzins zu zahlen, gleichviel ob eine Messe tatsächlich zustande kommt oder nicht. Es ist rechtlich kein Unterschied, ob ein einzelner Messeanstalter behindert ist, auszustehen und Geschäfte zu machen, oder die Mehrheit: in jedem Falle gilt der Rechtsatz, daß die Miete zu bezahlen ist.

Die Messeanstalter haben